

FWF Glossar

Nachfolgend werden wesentliche in den Antragsrichtlinien verwendete Begriffe erklärt:

<i>Nationale ForschungspartnerInnen</i>	Nationale ForschungspartnerInnen sind Personen, die an einer anderen Forschungsstätte als jener der Projektleitung tätig sind und die im Rahmen des geplanten Projekts an dieser Forschungsstätte tatsächlich Mittel in Form von Personal-, Geräte- und/oder sonstigen Kosten verbrauchen werden.
<i>Nationale und internationale KooperationspartnerInnen</i>	Nationale und internationale KooperationspartnerInnen sind alle Personen, die in der Projektbeschreibung nachvollziehbar als wesentlich für die Projektumsetzung angeführt sind, jedoch keine Projektmittel verbrauchen.
<i>Projektbeteiligte</i>	Projektbeteiligte sind Personen, die bei der Planung und/oder bei der Durchführung des Projekts wesentliche Beiträge geleistet haben/leisten. Dies sind: <ul style="list-style-type: none"> ▪ MitautorInnen ▪ ggf. nationale ForschungspartnerInnen ▪ nationale sowie internationale KooperationspartnerInnen
<i>Territorialitätsprinzip</i>	Das Territorialitätsprinzip erfordert einen Lebensmittelpunkt in Österreich von mindestens drei Jahren während der letzten zehn Jahre und/oder eine durchgängige wissenschaftliche Tätigkeit in Österreich in den letzten zwei Jahren zum Zeitpunkt der Antragstellung.
<i>MitantragstellerIn</i>	MitantragstellerInnen sind am geplanten Forschungsort wissenschaftlich tätige Personen, die den/die ProjektleiterIn als MentorIn während der Projektlaufzeit sowohl in der wissenschaftlichen als auch beruflichen Entwicklung unterstützen. Diese Funktion ist ausschließlich bei den Karriereentwicklungsprogrammen Lise Meitner und Hertha Firnberg erforderlich.
<i>Host</i>	Der Host ist der/die gastgebende WissenschaftlerIn in der Auslandsphase des Erwin-Schrödinger-Stipendiums und unterstützt die Stipendiatin / den Stipendiaten bei der Projektdurchführung. Sie/Er ist auch verantwortlich für die Bereitstellung von Infrastruktur / projektspezifischen Mitteln und die Einhaltung von notwendigen Bestimmungen während der Auslandsphase (siehe auch Deckblatt: „ <i>Declaration by the Host</i> “).
<i>Deckblatt</i>	Das Deckblatt ist für die offizielle Einreichung eines FWF-Antrags erforderlich. Dieses generiert sich nach Abschluss der Erfassung des Antrags im elane-System und muss mit den notwendigen programmspezifischen

	Originalunterschriften an den FWF übermittelt werden (per Post oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur per email an office@fwf.ac.at).
<i>Formulare</i>	Im Rahmen der elektronischen Antragstellung (elane) müssen alle für die weitere Bearbeitung des Antrags notwendigen Informationen in die Formulare eingearbeitet werden; weitere notwendige Unterlagen (wie z. B. die Projektbeschreibung) werden dabei als Dateien hochgeladen; detaillierte Informationen finden Sie in der Kurzanleitung sowie in den FAQs zu elane.
<i>Anhänge</i>	Anhänge sind integraler Bestandteil des Antragsdokuments (z. B. wissenschaftliche Lebensläufe etc.) und sind der Projektbeschreibung in der Reihenfolge, wie in den Richtlinien der jeweiligen Programme ausgeführt, als Teil der Datei <i>proposal.pdf</i> anzuhängen.
<i>Anlagen</i>	Anlagen sind verpflichtende und optionale Antragsdokumente (z. B. Ausschlussliste von GutachterInnen etc.) und werden bei der Antragseinreichung als eigene Dateien hochgeladen.